

EU-ZAHLUNGSVERZUGS- VERORDNUNG

- grundsätzliches Zahlungsziel: 30 Tage
- im gegenseitigen Einvernehmen: Verlängerung auf 60 Tage
- Langsamdreher & Saisonware: bis 120 Tage möglich
- Strafgebühren: künftig fest gestaffelt
- Kontrollinstanz: neu zu schaffende nationale Behörden

www.moebelindustrie.de
www.paschen.cc

„MÖBEL KULTUR“-SERIE: VERORDNUNGEN IM GROSSEN CHECK

SCHNELLER ANS GELD KOMMEN

Die exklusive Serie der „möbel kultur“ gibt einen Überblick über die Pflichten, die aktuell auf Möbelindustrie und -handel zukommen. Dieses Mal: die **EU-Zahlungsverzugsverordnung**, die die Bezahlung im Geschäftsverkehr beschleunigen will und für hitzige Diskussionen sorgt.



Wann bezahlen Schuldner ihre Rechnung? Für viele kleine und mittelständische Unternehmen ist das eine existenzielle Frage.

Foto: Freepik / freepik.com

Monatlang seinem Geld hinterherzurennen – das ist nicht nur lästig. Für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) kann ein solcher Zahlungsverzug existenzgefährdend sein. Nach Angaben des Zahlungsdienstleisters CfloX gehen ein Viertel aller KMU-Insolvenzen auf zu spät oder nicht gezahlte Rechnungen zurück. Deshalb hat die Europäische Union (EU) die EU-Zahlungsverzugsverordnung auf den Weg gebracht, die die bisherige Richtlinie ablösen soll. „Die Idee ist, dass Gläubiger schneller ihr Geld bekommen und gegen die Ausnutzung der Marktmacht ihrer Abnehmer bei der Verhandlung von Zahlungsbedingungen geschützt sind“, erklärt Lutz Paschen von Paschen Rechtsanwälte.

Nach dem Willen des Europäischen Parlaments müssen Unternehmen ihre Rechnungen künftig grundsätzlich nach 30 Tagen begleichen. Nach großer Kritik wurde ergänzt, dass im gegenseitigen Einvernehmen Unternehmen eine maximale Frist von 60 Tagen vereinbaren dürfen und für sogenannte „slow moving goods“ und saisonale Ware eine vertragliche Ausweitung des Zahlungsziels auf 120 Tage möglich ist – dazu könnten laut Jan Kurth, Geschäftsführer der Verbände der deutschen Möbelindustrie (VDM), auch Möbel gehören. Wer die Frist überschreitet, zahlt automatisch hohe Strafzinsen. Die Gebühren sind künftig nach Wert des Handelsgeschäfts fest gestaffelt. Um das Zahlungsverhalten von Unternehmen zu kontrollieren, sollen europaweit neue Behörden aufgebaut werden.

Die Verordnung wurde zum Ende der letzten Legislaturperiode vom EU-Parlament beschlossen. Nun muss der Rat sie verabschieden oder eine erneute Änderung vorschlagen. Dies kann sich hinziehen. Da das Thema wohl nicht ganz oben auf der Prioritätenliste des Rates steht, ist „keine baldige Verabschiedung zu erwarten“, so Lutz Paschen.

NACHTEIL FÜR MÖBELINDUSTRIE

Trotzdem muss sich die Möbelbranche dringend mit der Verordnung auseinandersetzen. Denn die Folgen für Industrie und Handel sind nicht zu unterschätzen. Auf den ersten Blick erfährt die Rechtsposition von Gläubigern eine „überfällige Stärkung“, führt Paschen aus. Zu den zentralen Nachteilen gehört aber „ein zum Teil in seiner Reichweite zweifelhafter Eingriff



Foto: VDM



Foto: Paschen Rechtsanwälte

Jan Kurth, Geschäftsführer der Verbände der deutschen Möbelindustrie, und Lutz Paschen von Paschen Rechtsanwälte, kritisieren die geplante EU-Verordnung deutlich.

in die Vertragsfreiheit“. Der Regelungsvorschlag sei der Versuch, allen Branchen im EU-Binnenmarkt eine einheitliche Bestimmung für Zahlungsfristen aufzuerlegen. „Doch dies würde ohnehin fragile Unternehmen, die auf die Gewährung längerer Zahlungsziele wirtschaftlich angewiesen sind, in erhebliche Liquiditätsschwierigkeiten bringen. Dies würde insbesondere auch KMU treffen, deren Wettbewerbsfähigkeit die EU-Kommission mit dem Verordnungsvorschlag eigentlich verbessern möchte. KMU profitieren in ihrer Rolle als Schuldner erheblich von flexiblen und längeren Zahlungszielen“, betont eine gemeinsame Erklärung der wichtigsten

deutschen Wirtschaftsverbände – darunter BDI, HDE und Mittelstandsverbund. Der Lieferantenkredit – laut Paschen „die wohl wichtigste Finanzierungsquelle für KMU“ – würde damit versiegen.

Deutliche Kritik kommt auch vom VDM. Diese richtet sich allerdings nicht in erster Linie gegen die starren Fristen, sondern gegen die mögliche Fristverlängerung auf 60 bzw. 120 Tage, wie Jan Kurth ausführt: „Angesichts der Konzentration im Möbelhandel besteht eine starke Verhandlungsmacht auf Handelsseite, die oftmals zu Lasten unserer Hersteller geht. Wenn schon eine Notwendigkeit zur Regelung dieses Themas besteht, hätten wir den ursprünglichen Ansatz begrüßt, der ein auf maximal 30 Tage begrenztes Zahlungsziel vorsah. Dieses sollte auch durch bilaterale oder zentral durch Einkaufsverbände durchgeführte ‚freiwillige‘ Verhandlungen nicht verlängerbar sein.“ Werde bei Möbeln eine Ausweitung auf 120 Tage möglich, befürchtet Kurth „hohe zusätzliche Herausforderungen bei der Finanzierung“. Dadurch drohe insgesamt eine „Verschlechterung der Verhandlungsposition der mittelständischen Möbelindustrie“.

NOCH MEHR BÜROKRATIE

Weiteres Problem: Um die Durchsetzung der Verordnung zu überwachen, sollen laut der EU in jedem Mitgliedsstaat Durchsetzungsbehörden mit weitreichenden Untersuchungsbefugnissen eingerichtet werden. „Der Wirtschaft fehlt in diesen Zeiten jedes Verständnis für die Schaffung neuer bürokratischer Hürden“, ist Lutz Paschen überzeugt. Vor allem, da die Aufgaben, die diese Behörden übernehmen sollen, bisher von den Gerichten wahrgenommen werden und dort „bestens aufgehoben“ seien. Die Folgen: ein enormer Verwaltungsaufwand und deutliche Mehrkosten, die vor allem KMU in Bedrängnis bringen.

Aufgrund dieser immensen Kritikpunkte herrscht vielerorts die Meinung, dass die geplante Verordnung wenig praktischen Sachverstand der EU-Parlamentarier erkennen lässt. Vor allem, da sie am grundsätzlichen wirtschaftlichen Problem vorbeigeht, wie Lutz Paschen unterstreicht: „Unsere Praxiserfahrung ist, dass betroffene Gläubiger nicht unter vereinbarten Zahlungszielen leiden, sondern unter der Nichteinhaltung selbiger durch ihre Schuldner. Überlegenswert sind aus meiner Sicht daher allenfalls Regelungen zu stärkeren Sanktionen gegen säumige Schuldner.“

SILJA BERNARD